

Der Untergang des Freistaates gemeiner drei Bünde

Autor(en): **Metz, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **39 (1997)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-972195>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Untergang des Freistaates gemeiner drei Bünde

1. Teil

Eine geschichtliche Betrachtung von Peter Metz sen.

I.

Zwei Jahrhunderte trennen uns von den wirren Ereignissen, die zu Ende des 18. Jahrhunderts den Freistaat gemeiner drei Bünde auslöschten. Zweihundert Jahre, das ist nach unsern menschlichen Massstäben eine lange Zeit. Irgendwelche persönlichen Erinnerungen und Eindrücke aus jener fernen Epoche sind keinem von uns Lebenden gewährt. Wir haben Mühe, uns selbst in der so weit zurückreichenden Vorgeschichte unserer eigenen Familien einigermaßen zurecht zu finden. Was wir von unsern Vorfahren wissen möchten, müssen uns vergilbte Aufzeichnungen, Urkunden, vielleicht sogar alte Portraits vermitteln. Doch über das Denken und Fühlen unserer Ur-Urgrosseltern, über ihr Wirken, ihr Sich-Abrackern, ihr persönliches Ergehen wissen wir kaum etwas. Unsere eigenen Eindrücke von unsern Vorfahren enden im besten Fall bei unsern Grosseltern. Das einstige Dasein unserer Urgrosseltern ist unserem Bewusstsein entrückt. Zwei Jahrhunderte aber umfassen mindestens sieben Generationen, die vor uns gelebt haben. Was wir von ihnen erzählen wollen, ist unserm Wissen weitgehend entzogen und findet nur noch in unserm Vorstellungsvermögen Platz. Wie empfand mein Ururgrossvater, der mutmasslich zwischen 1740 und 1800 lebte, bei den schweren Heimsuchungen, die Bündlen in den Neunzigerjahren des 18. Jahrhunderts erfuhr? Hat er durch den in den Achtzigerjahren und in den Neunzigerjahren erfolgten Abfall der Untertanenlande oder

durch die nachfolgenden Kriegswirren Schaden genommen? Bäumte er sich gleich vielen seiner Zeitgenossen gegen die Machenschaften des Herrenstandes, der soundsoviele notwendige, unausweichliche Landesreformen immer wieder sabotierte, auf, und folgte er den Rufen der Patriotenpartei, die um des Landesschicksals willen bestrebt war, die staatliche Macht an sich zu reissen? Welche Haltung nahmen seine Familienglieder und seine Freunde damals ein? Oder waren sie alle zu lethargisch, um sich am politischen Gebrause, das ihre Tage erfüllte, zu beteiligen und sich durch dieses in ihrem täglichen Wirken, das ihren ganzen Einsatz erforderte, arg stören zu lassen? Es ist schwer, sich hiervon ein Bild zu machen, denn eine Beurteilung des Charakters, des Wesens, der politischen Einstellung unserer Ururgrosseltern ist uns kaum möglich. Ob sie in ihrem Denken, in ihrer Haltung gegenüber dem öffentlichen Geschehen konservativ oder fortschrittlich eingestellt waren, ob sie das Landeswohl in einer Bewahrung des Alten erblickten oder in der Durchführung von grundlegenden Reformen, können wir kaum wissen. Da das Prättigau, in dem meine Vorfahren zu Hause waren, ein politisch eher konservatives Tal war, können wir einzig mutmassen, dass unsere Ururgrosseltern die herrschende Stimmung und Haltung ihrer Zeitgenossen geteilt haben dürften.

Noch viel schwieriger sind das Nachzeichnen und die Beurteilung der sozialen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse und

Geschehnisse, die zur Zeit unserer Ururgrosseltern in der Welt und namentlich in Bünden das Dasein der Menschen bestimmten. Auch hierüber gibt es zwar Urkunden in Fülle, Chroniken, Aufzeichnungen und Zeugnisse, die ihre Schlaglichter auf jene Tage werfen. Aber sie beleuchten nur ganz kurze Abschnitte und lassen selten allgemeingültige Schlussfolgerungen zu. Den besten Einblick bieten die Chroniken eines Luzius Michel, der in Buchen im mittleren Prättigau lebte und über die Gabe genauer Beobachtung und deren gewissenhafter Aufzeichnung verfügte. Dann freuen wir uns heute noch über die muntere Erzählungs- und Fabulierungs-gabe eines Nicolin Sererhard, der in den Jahren von 1689 bis 1756 lebte und aus eigener Ansicht in seiner «Einfalten Delineation Gemeiner drei Bünde» viel Interessantes über die Zustände des Landes im 18. Jahrhundert bot. Nicht missen möchten wir sodann die Chronik des Engadiners Paul Robbi, der in den Jahren von 1797 bis 1834 alles notierte, was ihm über die Geschehnisse seiner Zeit wichtig und mitteilenswert schien. So stehen uns viele Aufzeichnungen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zur Verfügung, die andeutungsweise und wegleitend den Geist jener fernen Tage uns nahe bringen. Nicht zu vergessen sind dabei natürlich die Werke jener Historiker, die auf Grund der nämlichen Quellen versuchten, die Pulsschläge der Zeitgeschehnisse, denen sie ihre Aufmerksamkeit schenken, zu erfassen, eines Conradin von Mohr, eines Johann Andreas v. Sprecher und anderer, die wir nicht missen möchten.

Was wir aus allen diesen Erzeugnissen über die Vorgänge vor 200 Jahren erfahren, das genügt uns jedoch heute nicht mehr. Der moderne Historiker möchte aus der heutigen Sicht vieles zusätzlich wissen, möchte Dingen seine Aufmerksamkeit widmen, denen die einstigen Zeitgenossen keine genügende Beachtung schenken. Uns interessiert vor allem, welches denn die Hauptgründe waren,

dass der einst stolze Freistaat gemeiner drei Bünde so leichthin und kraftlos, ohne jeden Selbsterhaltungswillen seine Existenz preisgab. Was war mit den vormals zähen, mutigen und patriotischen Bündnern los, dass sie vor den napoleonischen und zisalpinischen Drohungen widerstandslos kapitulierten und sich als unfähig erwiesen, durch zeitgemässe staatliche Reformen ihr Staatswesen zu retten? Welches waren die Gründe für diese Verhaltensweise? Konnten sie keine Belebung erfahren? Weiter: beschritt das neue Staatswesen die richtigen Bahnen, um seinen Weiterbestand in neuen Formen sich zu sichern? Hat das Neue den Bedürfnissen und Eigenheiten Bündens Rechnung getragen?

So etwa lauten angesichts der im Jahre 1798 eingetretenen Katastrophe die Fragen, welche der heutige Historiker sich stellt. Doch noch eine letzte ihm wichtig erscheinende Problemstellung drängt sich ihm auf: Bildete die Unfähigkeit des alten Bündens, sich den gewandelten Anforderungen anzupassen und sich zu reformieren, nicht auch ein Faktum, ein Mahnzeichen, das unsere eigene Gegenwart berührt? Der grosse englische Staatsphilosoph Edmund Burke, der von 1729 bis 1797 lebte, ein aufmerksamer Beobachter und Interpret der revolutionären Vorgänge in Frankreich, prägte den Satz: «Ein Staat, dem es an den Mitteln zu seiner Veränderung fehlt, entbehrt der Mittel zu seiner Erhaltung». Ist diese Erkenntnis Burkes nicht dem einstigen, in seinen alten Strukturen befangenen Bündens zum Verhängnis geworden? Aber steht nicht auch jedes moderne Staatswesen in der Gefahr, erneut dem nämlichen Schicksal anheimzufallen, sofern es sich einem zeitgerechten und notwendigen Wandel in seinem Denken versagt?

II.

Das jammervolle Schicksal des alten Bündens im letzten Dezennium des 18. Jahrhunderts ruft uns als Zeitgenossen der damaligen

Ereignisse zwangsläufig die Gestalt und die wechselvollen Heimsuchungen unseres Lyrikers Johann Gaudenz v. Salis-Seewis in Erinnerung. Was er erlebt und an tragischen Verstrickungen erfahren musste, macht ihn zu einer der einprägsamsten Gestalten jener Epoche. Geboren anno 1762 im Schloss Bothmar zu Malans, wo er eine sonnige Jugend verbrachte, trat er nach der Gewohnheit der damaligen Adligen schon mit siebzehn in den ausländischen Solddienst ein und gehörte bis zum Jahre 1793 zunächst dem königlichen französischen Garderegiment und nach dem Sturz des Königtums noch eine zeitlang den republikanischen Truppen an. Zuvor, am 14. Juli 1789, hatte er, wenn auch nur mittelbar, den Sturm auf die Bastille erlebt, und nachfolgend, am 16. August 1792, entging er dem schrecklichen Blutbad, das die Schweizer Schlossgarde bei der Verteidigung der Tuileries über sich ergehen lassen musste, einzig durch Zufall. Immerhin genügte das Erlebnis, um ihn, der dem Freiheitsdrang des französischen Volkes innerlich uneingeschränkt zugetan war, ihn in die Heimat zurück zu treiben. Ihr hatte Salis längst seine schönsten Heimwehgedichte geschenkt, die heute noch unser Entzücken bilden. «Traute Heimat meiner Lieben, sinn ich still an dich zurück, wird mir wohl; und dennoch trüben Sehnsuchtsstränen meinen Blick». So kritzelte er in der Fremde seine Heimatgefühle nieder und beschwor in seinen schwermütigen und schwärmerischen Versen all das, was er in seinem kurzen Leben an unvergesslichen Eindrücken von seiner Heimat hatte empfangen dürfen. Er war stolz auf sie, ungeachtet dessen, dass ihm diese Heimat längst ein anderes Gesicht als das eines edlen Landes, nämlich ihre politische Fratze gezeigt hatte. Er wusste um ihre Entartung. Als er, sechzehnjährig, zum ersten Mal an der Landsgemeinde zu Zizers hatte teilnehmen dürfen, musste er dort eine wilde Schlägerei mitansetzen. «Der Vikari Sprecher ward von den Bauern gesteinigt», anvertraute er damals seinem Tagebuch. Die Entartung der bündneri-

schen Demokratie erfuhr er nachfolgend immer wieder von weitem oder erkannte sie in seinen periodischen Urlaube mit Widerwillen. Trotzdem blieb er heimattreu und beschwor die unvergänglichen Tugenden seines Vaterlandes in unverbrüchlicher Anhänglichkeit. «Bleib durch Genügsamkeit reich, und gross durch die Strenge der Sitten, Rau sei, wie Gletscher, dein Mut; kalt, wenn Gefahr dich umblitzt», so lautet die zweitletzte Strophe seiner grossartigen «Elegie an mein Vaterland».

Als Salis nach seiner Rückkehr aus dem Solddienst sich gezwungen sah, seiner Heimat öffentlich zu dienen, verstrickte er sich prompt in den Fängen der grassierenden Parteifehden. Bei den Angehörigen der reaktionären Adelsfamilien galt er als geistiger Verräter, seine Freunde in der Patriotenpartei aber bemitleideten ihn als schwächlichen, entschlossarmen Dilettanten. Als «ein stiller, harmloser Dichter» erschien er dem agilen Heinrich Zschokke, und als Salis im Jahre 1794 dem bündnerischen Zuzug angehörte, der sich mit den Forderungen der Untertanenlande zu befassen hatte, lud er sich durch sein wenig prägnantes Einstehen für eine Entwirrung des gordischen Knotens den Zorn seiner Freunde zu, die es nachfolgend zuliessen, dass er durch das parteiische Gericht von 1798 «wegen Kleinmut, Schwäche, Kurzsichtigkeit und Verantwortungsscheu» getadelt und mit 600 Taler Busse belegt wurde. Das alles hinderte ihn freilich nicht daran, auch nachfolgend, in den Wirren des Umsturzes und darnach unter dem Regime der Helvetik und gar unter den Belastungen der Reaktion seiner Heimat treu zu dienen und sich ihr nie zu versagen.

«Würdig, Deiner Natur, würdig der Väter und frei», so lautet der letzte Vers der Elegie, die Salis in seinen französischen Soldjahren niederschrieb. Damit erinnerte sich der junge Dichter in der Not seiner Zeit an die Anfänge Rätians, die so ganz anders gewesen sein mussten, als all das, was der morsche Freistaat jetzt, zu Salis' Lebzeit, ihm darbot.

III.

Wenn wir den rätischen Raum zu Beginn des 12. Jahrhunderts nach Christus betreten, finden wir ein Land und eine Bevölkerung, die nach Ueberwindung vieler Fährnisse einer ersten Blüte ihres Daseins zustrebten. Die einstigen Besetzer, die Soldaten der römischen Legionen, hatten sich längst verzogen, soweit sie nicht als Kolonisten geblieben waren und sich mit der rätischen Urbevölkerung vermischt hatten. Das Christentum hatte Einzug gehalten, und das Bistum Chur war entstanden. In den letzten Jahrhunderten sind sodann verschiedene Klöster, wie Cazis, Müstair, Mistail, Disentis, Churwalden gegründet worden; sie wurden von den feudalen Grafen und den römisch-deutschen Kaisern mit grossen Ländereien belehnt. Die stille Einwanderung alemannischer Volksgruppen und ihre Vermischung mit den Einheimischen ging weitgehend friedlich voran. Verheerende Einfälle fremder Völkerschaften, der Hunnen etwa (die 840 das Kloster Disentis plünderten), der Magyaren und Sarazenen sowie der Einfall des bayrischen Herzogs Welf und sein Raubzug durch ganz Bünden waren überstanden worden.

Trotz aller dieser Wechselfälle konnte die einheimische Bevölkerung das Land kultivieren, Weinberge in den günstigen Lagen wurden angelegt, in den höher gelegenen Tälern erreichten der Ackerbau und die Viehzucht eine beachtliche Stärke. Das untere Engadin wies, begünstigt durch ein mildes Klima, das von 800 an die Gletscher weit zurückweichen und die Waldgrenze stark ansteigen liess, einen ausgedehnten Getreideanbau auf. Die Besiedlung der Täler wurde immer dichter, ein eigentlicher Bevölkerungsdruck trat in Erscheinung. Er führte dazu, dass immer wieder ganze Sippen Einheimischer neue Besiedlungsgebiete, höher gelegene Bergtäler aufsuchten, um sich auf diese Weise zusätzlichen neuen Lebensraum zu schaffen. Hochtäler wurden so besiedelt, wie etwa das weit abgelegene, nur durch die Ueberwin-

dung 3000 m hoher Bergübergänge erreichbare Samnaun, das von Tschlin und Ramosch aus erklimmen und zu einer fruchtbaren Insel der Geborgenheit mit reicher Landschaftskultur umgewandelt wurde. Der Umstand, dass fast gleichzeitig auch von der Westgrenze her Walliser Bevölkerungsgruppen, dem einheimischen Bevölkerungsdruck weichend und angelockt von den Feudalherren, die sich inzwischen die Täler Bündens und deren Verkehrswege als Grundlage für ihre Existenz aneigneten, in den Hochtälern Rheinwald, Avers, Vals, Safien, Davos, Arosa, Fondei und Sapün niedergelassen hatten und sich überall mit Tatkraft als Kolonisatoren, als kundige Viehzüchter und fruchtbare Vermehrer ihres Stammgutes bewährten, half entscheidend mit, das Land der 150 Täler zu einer ungemein lebendigen, vielgefächerten Volkseinheit zu schmieden. So finden wir denn in Bünden des 12. Jahrhunderts nicht nur zahlreiche Kirchen und Klöster, die, ausgestattet mit grossen Landkomplexen, sich ihres Daseins erfreuen, wir erblicken nicht nur längs der Strassenzüge die vielen Wehrtürme der Burgen und Schlösser, die die Landschaft zu beherrschen scheinen, sondern wir blicken mit Stolz und Genugtuung auf eine kraftvolle Bevölkerung, die das Land in Sorge hält.

Diese Bevölkerung ist gemäss ihrem Herkommen vermischt aus den rätisch-römischen Ureinwohnern mit den zurückgebliebenen Sarazenen, mit den zugeströmten Alemannen, mit den eingewanderten Wallisern, sodann mit dem vorarlbergischen Element und mit andern Einsprengseln. Was herkam, um hier zu bleiben, gliederte sich ein, und kaum je kam es zu Auseinandersetzungen um den Lebensraum, denn trotz ständig wachsender Zahl der Sesshaften war für alle Raum genug zum Leben.

Der Charakter dieser Bevölkerung, die sowohl eigenständig die zahlreichen Hochtäler innehatte, als sich auch vermischte und in die bestehenden Strukturen sich einfügte, muss uns kurz beschäftigen. Da das Land

dem Alpenraum angehörte und grösstenteils selbst dort, wo günstige Bewirtschaftungsverhältnisse sich darboten, harte Lebensbedingungen zu bestehen hatte, waren die Bewohner gestählt, fruchtbar und kräftig. Man muss sich vergegenwärtigen, was etwa die seit dem 12. Jahrhundert kolonisierenden Walser zu leisten hatten, um sich ihren Kulturboden zu erobern und darauf eine gesicherte Existenz für Generationen zu schaffen. Das auferlegte allen Familiengliedern, Mann und Frau, Eltern und Kindern, jahraus, jahrein ein unendlich hartes Tagwerk. Nicht viel anders aber verlief die Fron der längst Sesshaften. Denn die meisten Täler liegen in beträchtlichen Höhen, in denen seit je nur beschränkte Kulturen ermöglicht waren. Viehzucht bildete den weitaus wichtigsten Zweig der Urproduktion. Kornanbau, obwohl in guten Lagen eifrig betrieben, vermochte nur einen geringen Teil der Bedarfsgüter zu verschaffen. Die Hauptnahrung des Volkes beruhte auf der Milch- und Fleischproduktion. Das schuf kräftige, lebensstarke Naturen. Ihr unausgesetztes Tagwerk beanspruchte denn auch alle ihre Kräfte. Wir erinnern uns selbst noch aus dem 19. Jahrhundert an bildhafte Schilderungen, wie sehr in den Bergregionen des Sommers gerackert werden musste, um das für den Winter notwendige Futter einzuheimsen. Die Chronistin Emilie Manatschal-Weber, die ihre Jugend im damals noch stark besiedelten FONDEI verbrachte, berichtet anschaulich, wie die ganze Familie, Vater, Mutter und drei Kinder, die Sommerzeit über ununterbrochen im Einsatz stand, um die letzten Halme des Bergheus zu ergattern. Um das Tagwerk möglichst auszudehnen, pflegte der Vater in den Hochsommertagen die Uhrzeit um zwei Stunden vorzustellen, sodass er sich schon um zwei Uhr nachts ans Werk machte, während seine Familie ihm um vier Uhr früh in den Berg nachfolgte. So musste seit je gewerkt werden. Das erforderte eine kraftvolle Ernährung. Die Herbst- und Winterzeit aber gewährte kaum ein Ausruhen. Denn jetzt musste das Bergheu zu Tal

geschafft und vor allem das Vieh zu Märkten getrieben werden.

Schon im Mittelalter bestand für die Einheimischen nicht die Möglichkeit der reinen Selbstversorgung; die für ihre Existenz unentbehrlichen Güter konnten nur von auswärts beschafft werden: Getreide, Salz, später, schon in der Neuzeit, der Mais, noch später die Kartoffeln, was alles den Verkauf von Zuchtvieh auf Märkten jenseits der Grenzen erforderte. Schon im frühen Mittelalter boten die im heutigen Oberitalien veranstalteten Märkte für den Viehabsatz die besten Möglichkeiten. Altbündens Lage mit seiner weit in den Süden reichenden Grenze begünstigte seine Wirtschaft enorm - wenn immer keine kriegerischen Perioden oder Sperren den freien Grenzverkehr behinderten. Der Süden war zu allen Zeiten für die Aufnahme des gesunden, kräftigen Bergviehs geneigt, ja auf diesen Zustrom geradezu angewiesen. Es ist erstellt, dass aus den rätischen Talschaften schon im Mittelalter alljährlich an die 14 000 Stück Jungvieh im Süden abgesetzt wurden. Soweit nicht südliche Aufkäufer diesen Absatz vermittelten, waren es die Einheimischen selbst, die im Herbst ihre Viehhabe in Brescia, Bergamo, Mailand, Padua usw. aufführten. Aus dem Engadin trabten die Häuptlein über den Bernina-, über den Ofenpass in den Süden, aus dem Avers über den Septimer oder den Forcellina ins Bergell und von dort zur Verschiffung nach Como, aus dem Safiental über den Safierberg nach Hinterrhein und über den Vogelsberg ins Misox und nach Lugano, aus dem Vals über den Valserberg und den Splügen den nämlichen Zielen zu. Durch alle Hochtäler und über fast unwegsame Bergpässe hinweg herrschte während der ganzen Herbstzeit ein Gehen und Kommen, bis der Schnee des einsetzenden Hochwinters dem emsigen Treiben ein Ende bereitete. Am Werk blieben dann einzig noch die rauhen Säumer mit ihren Pferdestäben. Sie besorgten den Schneebruch und liessen sich durch keine Witterung von ihrem Tun abhalten. Schon im Mittelalter war die Säumerei in den

Tälern des Hinterrheins, des Davoser Landwassertales, des Engadins und Puschlavs lebhaft und beanspruchte stets hunderte von Beteiligten. Bis die Verkehrswege über die Bergpässe fahrbar gemacht wurden, was praktisch erst im 19. Jahrhundert geschah, war Bünden ein typisches Säumerland. Von sich selbst und ihren Pferden waren die Beteiligten dabei genötigt, das Letzte an Durchhaltekraft abzufordern. Das machte aus ihnen rauhe, harte Männer, die keine Rücksichten walten lassen konnten. Ein Fremder aus St. Gallen, der in den Anfängen des letzten Jahrhunderts das Gehabe dieser Säumer mitansah, entsetzte sich ob der rücksichtslosen Weise, wie die Säumer mit ihren Pferden umgingen. Diese stahlharten Männer kannten aber auch unter sich und in ihrem Umgang mit ihren Mitmenschen keine Rücksichtnahme. Sie waren gezeichnet von Stolz und Unbeugsamkeit.

Das Bauerntum in allen seinen Schattierungen bis hin zur Säumerei vermochte so das ganze Volkstum Bündens zu formen und aus ihm einen naturgestählten, eigenwilligen und stolzen Schlag zu schaffen. Daraus folgte, dass die Bevölkerung bis zum 16. Jahrhundert ständig anwuchs. Kenner beziffern die Bevölkerungszahl Bündens zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf 100'000 Seelen. Kriege, Auswanderungsverluste, Pest und manche andere Gewalten vermochten das Wachstum nicht zu beeinträchtigen, was ein Zeichen für die Lebenskraft des Volkes bildete.

Das Land wies deshalb bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts eine bemerkenswerte Bevölkerungsdichte auf, und die spätere Klage, Bünden sei, gemessen am grossen Lebensraum, unterbevölkert, galt in den früheren Zeitläuften nicht. Dass ein derart durch seine harte Arbeit und zugleich gesunde Lebensweise gestähltes Volk von Natur aus nicht nur stark und unternehmungsfreudig war, sondern streitbar unter sich und gegen aussen hin, kann nicht verwundern. Was Tacitus von den alten Germanen sagt, deren Mut und Kriegslust er rühmt und den

verweichlichten Römern seiner Tage vorhält, das galt in verstärktem Mass im frühen und selbst im hohen Mittelalter auch von den Bündnern. Die Welt ihrer Jungmannschaften war, sooft die Feldarbeiten dies zuliesse, erfüllt von Tatendrang und Freude am Krieg. Mit vierzehn trug der Halbwüchsige schon seine Waffen. Er pflegte sich zu Kriegsspiel und Mutproben aller Art mit seinesgleichen zusammenzurotten und zu messen. Die in allen Talschaften aktiven Knabenschaften wirkten dafür als Kitt und Ansporn. So kam es denn zwischen ihnen zu groben Streichen und blutigen Krawallen, und nicht selten waren es diese Knabenschaften, die zu irgend einem Ausfall über die Grenzen ihrer Nachbarschaften hinweg aufreizten und durch ihren Tatendrang ihre Verwegenheit und nicht zuletzt ihre Beutegier, auch die älteren Dorfgenossen mitrissen. Christian Padrutt hat uns mit dieser kriegerischen Szenerie im Leben der alten Bündner in anschaulicher Weise vertraut gemacht. Schon in der Frühzeit des 12. Jahrhunderts kam es zu Beutezügen bündnerischer Kriegshorden in den Süden. Die lieblichen Südtäler mussten jederzeit irgend eines sogar unprovokierten Ueberfalles aus dem Norden gewärtig sein. Wie oft gingen diese Nachbarn ihrer Viehhabe, ihrer Kornvorräte verlustig, wenn die Horden aus den angrenzenden Talschaften, verleitet von Mutwillen oder Beutetrieb, sich ihrer Gebiete bemächtigten, wobei diese Eindringlinge an Grausamkeit, ungehemmter Triebhaftigkeit dem Verhalten fremder Vorbilder in nichts nachstanden. Während fast des ganzen Mittelalters waren solcherweise Krieg, Fehden, Ueberfälle die ständigen Begleiterscheinungen zum harten bäuerlichen Dasein der Bündner. Die Verwegenheit, Unberechenbarkeit und auch die Disziplinlosigkeit der bündnerischen Jungmannschaften waren bekannt und gefürchtet. Die Bündner galten als die Nahkämpfer, die mit ihren Handwaffen schrecklich zu wirken und zu wüten verstanden. Nichts Lebendes pflegten sie auf dem Feld ihres Wütens

zurück zu lassen. Wehe, wenn es nicht gelang, ihnen durch Ueberlegenheit oder durch Schlaueit das Handwerk zu legen! So waren die Bündner ähnlich wie die alten Schweizer in der ganzen sog. zivilisierten Welt gekennzeichnet, und alle ihre kriegerischen Einsätze, denen sie während Jahrhunderten oblagen, verschafften ihnen nicht nur grosse südliche Landstriche als Untertanendändereien, sondern bewahrten das Land auch davor, von fremder Herrschaft unterjocht zu werden. Ihr Kampf gegen die Machtpolitik der Oesterreichischen Nachbarschaft bildet ein dunkles und zugleich hehres Ruhmesblatt ihres politischen Daseins. Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass von dieser Einstellung der alten Bündner zum Krieg manches sogar als bündnerisches Wesensmerkmal in die Neuzeit hineingeflossen ist. Sogar unter der Herrschaft der vereinheitlichten schweizerischen Armee des 19. Jahrhunderts galten die Bündner Truppen zwar als kriegstüchtig, doch als undiszipliniert und aufbegehrlich. Ihre Rauflust blieb gefürchtet; wegen Kleinigkeiten kam es von ihrer Seite nicht selten zu Widersetzlichkeiten und Gehorsamverweigerungen. Sie fühlten sich zudem nach wie vor als Nahkämpfer, verachteten jeden Drill und standen nur widerwillig in Reih und Glied. Noch zur Mitte des 19. Jahrhunderts forderten offizielle Kreise in Bünden die Wiedereinführung des Morgensterns als Nahkampfwaffe und die Zulassung von Nahkampftruppen, damit die Bündner ihrer alten Gepflogenheit des Kampfes von Mann gegen Mann nachleben sollten können.

Der immer wieder gefürchtete Kriegswille der alten Bündner, bezeichnet als rätischer Furor, setzte indessen nicht nur die persönliche Verwegenheit und Tapferkeit der Jugend voraus, sondern entsprach ihrem Freiheitswillen. Die einzelnen Talschaften und Nachbarschaften, fast durchwegs auf sich selbst angewiesen, wollten schon im frühen Mittelalter «frei sein», wobei sie unter Freiheit die territoriale Selbständigkeit, das Selbstregieren, ihre Selbstbestimmung verstanden. Nie-

mandem Gehorsam schuldig zu sein, von niemandem regiert zu werden, das entsprach ihrem Stolz, Willen und Streben. Was hätte denn auch ein gebietsfremder Feudalherr von diesen Aelplern und Viehzüchtern, die in ihren fast unzugänglichen Tälern hausten, verlangen und ihnen befehlen können! Mit der Entgegennahme der Bodenzinsen und der übrigen Abgaben, meist in Form von Naturprodukten, war den Grundherren mehr gedient als mit Diktaten. Ein williges, freilebendes Bergvolk stellte ihnen auch gerne die benötigten Kriegsmannschaften, denen reiche Beute winkte, zur Verfügung, wenn Not am Mann war. So kam es im Verlaufe von Jahrhunderten zur Bildung festgefügtter rätischer Gemeinschaften, von politischen Nachbarschaften und Gerichtsgemeinden, und es kam weiter, zum Zwecke der Erhaltung der Landesfreiheit zu Zusammenschlüssen dieser Gerichte und teils im Zusammenwirken mit den Feudalherrschaften selbst zu Bünden.

Am Ende des 15. Jahrhunderts stand das Land der 150 Täler als selbständiges demokratisches Herrschaftsgebilde da, getragen von 49 fast souveränen Gerichtsgemeinden und den nach aussen hin handelnden drei Bünden, alle diese Körperschaften stolz auf ihre Kraft und Unabhängigkeit und beseelt vom Willen zur Freiheit, erpicht darauf, sich von niemandem Befehle erteilen und irgendwelche neuen Abgaben erzwingen zu lassen. Was die zur Freiheit empor gestiegenen einstigen Botmässigen von den seit je geschuldeten Feudalabgaben nicht gütlich ablösen konnten, das erbrachten sie in Minne. Zu irgendwelchen kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem Feudaladel musste es deshalb nie kommen. Ein einziges Mal erfolgte ein Burgenbruch, nachdem einige Feudalherren im 15. Jahrhundert sträflicherweise versucht hatten, ihrer einstigen, inzwischen zur Selbstbestimmung aufgestiegenen Untertanen im Schams wieder Herr zu werden.

So beherrschten das ganze Volk alt fry Rätians jene Tugenden, die gesunden Völkern eigen sind. Die Chronisten, Ulrich Campell an

der Spitze, waren des Lobes voll über die Kraft, die Einfachheit der Sitten und die Freiheitsliebe der Bündner, und als es zu Ende des 15. Jahrhunderts dem Volk gar gelang, sich im Schwabenkrieg gegen einen mächtigen Feind zu behaupten, schien der Stern der Freiheit dem Land ewigen Glanz zu verleihen. Es fehlte indessen jene Kraft, die sich als fähig erweisen konnte, durch eine staatliche Ordnungsmacht allen destruktiven Kräften, die in jedem Volk schlummern, Halt zu gebieten. Freiheit ohne Bindung trägt den Keim des Zerfalls in sich..

IV.

Mit der Reformation, beginnend hierzulande in den Jahren nach 1520, erfuhr die Staatengemeinschaft Bündens den Weiterbau. Wenn auch die wichtigste Triebfeder für den jetzt beginnenden Glaubenskampf im geistigen und sittlichen Ruin der alten Kirche lag, in der sich vom Papsttum hinunter bis in die niedere Geistlichkeit und das Volk anstelle der ursprünglichen, frühchristlichen Glaubensreinheit Missbräuche bedenklichster Art, Aberglauben, Unsittlichkeit, Ausbeutung und was sonst immer an Lastern breit gemacht hatten, wenn es also in erster Linie nicht um Abfall und Abkehr, sondern um Läuterung ging, so mischten sich mit der Anprangerung und Beseitigung der kirchlichen Missstände von Anfang an und nachfolgend immer stärker staatspolitische und soziale Triebkräfte in das Geschehen mit ein. Die Weckrufe Martin Luthers und Ulrich Zwinglis waren nur Ausgangspunkt für das kommende Ringen, und die staatlichen Obrigkeiten erstrebten mit ihrem frühen Einschreiten in den Glaubenskampf zunächst nur die Beseitigung kirchlicher Gebrechen. Doch weiteten sich alle diese Bemühungen fast zwangsläufig aus zu einem Kräftemessen zwischen dem erstarkten politischen Willen des Volkes und der zur kranken Herrscherin gewordenen alten Kirche.

Dafür bestand in Bünden die allerbeste Ausgangslage, hatte doch schon die Gründung des Gotteshausbundes von 1367 ihren Ursprung im Willen der Gemeinden gehabt, auf dem bischöflichen Sitz keinen Amtsinhaber dulden zu müssen, der fremder, ausserterritorialer Hörigkeit ausgesetzt sei und dass als Diener des Wortes Gottes nur von ihnen selbst gewählte Geistliche wirken sollten. Verblieben aber waren dem Churer Fürstbischof seine übrigen politisch-fiskalischen Rechte, die aus seiner Fürstlichkeit stammten, die Befehlsgewalt über seine «Untertanen», seine Stellung als Mitinhaber politischer Entscheidungen im Bundstag und den einzelnen Bünden, seine umfassenden richterlichen Befugnisse, alle seine finanziellen und ökonomischen Quellen, die ihn nährten und vieles andere. Hiegegen richteten sich nunmehr im Zuge der erstrebten Glaubensreinigung die im Volk schlummernden politischen Kräfte. Sie erfuhren ihren Niederschlag in den Ilanzer Artikelbriefen von 1524 und 1526. Die damals nach langen, hitzigen Disputationen erlassenen Artikel fanden ihre Krönung dadurch, dass sie als erste, wenn auch rudimentäre Verfassung eines einheitlichen Bünden gelten durften. Mit ihnen entstand anstelle des diffusen alt fry rätischen Staatenbundes der 49 Gerichtsgemeinden der lose Bundesstaat gemeiner drei Bünde.

Es fällt auch noch heute der Generation gläubiger Katholiken gewiss schwer, allen Vorgängen, die zum Erlass der Ilanzer Artikel führten, völlig gerecht zu werden und sie als unausweichliche und tiefgreifende Zeitwende anzuerkennen. In Wirklichkeit jedoch bildete die Durchsetzung der Reform für das Land der 150 Täler einen wahren Gewinn, wenn sie auch später zu einer schweren Belastung sich wandelte. Dass es durch die Artikel gelang, die Kirche von allen ihren Schlacken weitgehend zu reinigen, bildete hierbei den geringsten Erfolg der Wende. Viel wichtiger war, dass die weit missbrauchte Macht der Kirche nachhaltig gestutzt wurde. Denn alle bisherigen politischen Rechte und Einfluss-

möglichkeiten der Kirche fielen nunmehr dahin. Vor allem galt dies für den Bischof, der seiner bisherigen fürstlichen Rechte weitgehend entkleidet wurde. Pieth benötigt in seiner «Bündner-Geschichte» fast eine Seite, um alle vielfältigen politischen und ökonomisch-fiskalischen Rechte des Bischofs, die er als Feudalherr alten Gepräges innehatte, aufzuzählen. All dies fiel nun dahin. Weiter wurde das Kollaturrecht der Gemeinden, ihre Befugnis, die Ortsgeistlichen selbst zu wählen oder abzuwählen, bestätigt. Die Zinspflichten für die sog. Erblehen wurden sodann gemildert und die Ablösbarkeit der Rechte des Zinsgläubigers eingeführt. Erkaufte Naturalgülden wurden als auch in Geld zahlbar erklärt. Ein Verbot der Novizenaufnahme bewirkte die Aufhebung verschiedener seit langem um ihren Bestand ringenden Klöster wie St. Luzi, Nicolai, St. Hilarien, St. Peter-Cazis, wodurch grosse Bodenkomplexe zur freien Nutzung dem Land anheim fielen. Oskar Vasella hat alle diese wirtschaftspolitischen Vorgänge, welche wesentliche Triebkräfte der Reformen bildeten, eingehend geschildert.

Die 18 Ilanzer-Artikel bewirkten den erfolgreichen Abschluss des seit Jahrhunderten im Gang befindlichen Kampfes der Demokratie mit dem Feudalismus. Das Grossartige dieses Abschlusses aber lag darin, dass der durchgesetzte Wandel und mit ihm das Zustandekommen der ersten Verfassung des begründeten Freistaates nicht von einer Mehrheit erzwungen und der Minderheit aufgezwungen wurde, sondern dass die Beschlussfassung von 1526 «einhellentlich», d.h. von den Boten aller Bundesgliedern, die sich an den Verhandlungen beteiligten, erfolgte, nicht etwa von den Reformkräften allein; die rund 40 Geistlichen aus den Gemeinden, die sich bereits schon zur Reformation bekannten, machten ja nur rund ein Fünftel aller Pfarrgemeinden aus. Sie hätten nicht die Macht besessen, der Mehrheit Zwang anzutun. Vielmehr entsprangen die Ilanzer Artikel dem Bewusstsein aller Teilnehmer, nament-

lich der weltlichen, für den Glauben und fürs Land Wege zu beschreiten, die zu einer freien Geistigkeit und zu einer gesunden, von den Fesseln des geistlichen und des weltlichen Feudalismus befreiten Landschaft führen sollten. Was andere Stände viel später, z.T. erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts und unter hässlichen politischen Begleiterscheinungen zuwege brachten, die Klostersaufhebungen in St. Gallen, im Thurgau, im Aargau, erzwungen von den radikalen Katholiken selbst, und die Abschaffung der Zehnten und Gemeindelasten in Zürich, was damals alles zu schwersten Krawallen und gar zum Krieg führte, blieb Bündnen erspart, wie es auch hierzulande zu keinem Bauernkrieg kam, durch welchen im Zeitalter der Reformation die ausgebeuteten deutschen Bauern und nachfolgend im 17. Jahrhundert die Berner Bauern versuchten, sich ihre wirtschaftlichen und politischen Freiheiten zu erkämpfen. Bündnen ging als entkeimtes Staatswesen auf friedlichem Weg aus der grossen Wende zu Ilanz hervor.

V.

Wenn diese Wende, obwohl sie schöpferisch-befreiend wirkte, bald hernach das Land in tiefste Not und blutige Auseinandersetzungen trieb, so geschah dies aus mehreren Ursachen, die uns hier kurz beschäftigen müssen, weil sie letzten Endes den Untergang des einst stolzen Freistaates mitbewirkten.

Vorerst müssen wir erkennen, dass die in den Ilanzer-Artikeln getroffenen Reformen sich auf die Beseitigung von bestehenden staatlichen Mängeln und kirchlichen Übeln beschränkten, jedoch keinerlei Vorsorge für die Vermeidung neuer und schwererer trafen. Die neuen Verfassungsbestimmungen bekannten sich zum bisherigen extremen Partikularismus, indem den 49 Gerichtsgemeinden alle Macht im Staat belassen wurde. Nicht einmal die drei Bünde, geschweige die

26 Hochgerichte, besaßen staatspolitisch eine nennenswerte Bedeutung. Denn die Gerichtsgemeinden hatten in allen politischen Belangen, die den Gesamtstaat beschlugen, allein zu entscheiden. Die oberste Behörde, der Bundstag, bestehend aus den Boten der Gemeinden, konnte wie bis anhin nur beschließen, was diese mehrheitlich für gut fanden, und sämtliche Beschlüsse, die nicht auf der zum voraus von den Gerichtsgemeinden getroffenen Instruktion, an welche die Boten gebunden waren, beruhte, waren unverbindlich und mussten nachfolgend den Gerichtsgemeinden zur Beschlussfassung überwiesen werden. Graubünden hat solcherweise das Institut des Referendums und in gewissem Sinne auch das der Initiative entwickelt. Gewiss entsprach diese Ordnung nicht nur der bisherigen Übung, sondern dem unverbrüchlichen politischen Credo des Volkes: Hatte dieses in den einzelnen Gerichtsgemeinden fürs Volk die Freiheit errungen, so wollte das Volk diese freiheitliche Selbstbestimmung sich auch nach der getroffenen Vereinigung aller Gerichtsgemeinden zu einem bundesstaatlichen Gebilde unter allen Umständen erhalten.

Doch die Bedenklichkeiten dieser urdemokratischen Ordnung bestanden darin, dass Bünden nach wie vor über kein Staatsorgan verfügte, das den gesamtbündnerischen Staatswillen verkörperte, um ihn auch gegenüber den partikularen Kräften zur Geltung zu bringen. Die drei Bundeshäupter, einzeln erkoren von jedem der drei Bünde, hätten sich zwar um eine freistaatliche Politik bemühen können, und sie taten dies auch in Ausnahmefällen, doch im wesentlichen beschränkte sich ihre Aufgabe auf den Vollzug der Bundesbeschlüsse und auf die Erfüllung ihrer Repräsentationspflichten. Der Freistaat ächzte allezeit unter seiner Bewegungslosigkeit und seiner Unfähigkeit, die gesamtbündnerischen Interessen und Anliegen unter einen Hut zu bringen. Denn jede einzelne Gerichtsgemeinde wachte eifersüchtig über ihre Souveränität und masste sich

nicht selten die Befugnis an, ausserhalb des Gesamtstaates selbständige oder gar gegensätzliche Interessen zu verfechten. Es ist vorgekommen, dass in Konfliktsfällen einzelne Gerichtsgemeinden ihre Bundespflichten geradezu aufkündigten.

Die Unhaltbarkeit dieses Rechtszustandes war umso bedenklicher, als die Zeitläufte des 16. und namentlich des 17. Jahrhunderts von bedrohlichen machtpolitischen Auseinandersetzungen zwischen den ausländischen Mächten beherrscht waren. Die Machtkämpfe zwischen Spanien-Oesterreich und Frankreich, zwischen Habsburg und dem römischen Reich deutscher Nation, zwischen Venedig und Mailand, zwischen England und Frankreich beschlugen alle Staaten und erreichten Formen, die ganz Europa in grimmigster Weise heimsuchten. Das Transitland Bünden aber war für die wichtigsten von ihnen, ja, im Grunde, für alle von höchster strategischer Bedeutung. Angesichts dieser Konstellationen drohte Bünden unweigerlich das Schicksal einer Verwicklung in den Machtkämpfen, wenn immer diese in seiner Grenznähe tobten. Dieser Gefahr hätte das Land nur durch eine strenge, konsequente und immerwährende Neutralität und deren Absicherung durch eine eigene, ausreichend starke Militärmacht entgehen können.

Peter Liver in seinem Aufsatz über «Die staatliche Entwicklung im alten Graubünden» vertritt zwar apodiktisch die Meinung, eine Neutralität sei für Graubünden damals «gar nicht in Frage» gekommen. Nachdem sich die drei Bünde anno 1512 in den Süden hatten locken lassen und das Veltlin, Bormio und Clefen erworben hatten, wodurch sie für Oesterreich die wichtigste Verbindung mit dem seit 1535 spanischen Mailand blokieren konnten, war tatsächlich eine streng neutrale Haltung und deren Verteidigung schwierig. Immerhin wäre sie nicht gänzlich unmöglich gewesen, sofern Bünden eine tüchtige Militärorganisation begründet und überdies Rückhalt bei den starken Ständen gesucht und gefunden hätte.

An diesen Voraussetzungen, Land und Volk aus dem Machtgeschehen, das seine Grenzen umtobte, herauszuhalten, fehlte es indessen vollkommen. Da kein staatliches Organ vorhanden war, das ausreichend dynamisch, stark und unabhängig genug war, für eine gesamtstaatliche Willensbildung besorgt zu sein, konnten an seiner Stelle die Sonderinteressen sich zur Geltung bringen. Wo ein Staat nicht regiert, wird er von den partiellen politischen Kräften missbraucht

In Bünden waren es die führenden Familien, deren Weizen nunmehr kräftig zu blühen begann. Sie konsolidierten jetzt ihre Herrschaft, die sich von früher her entwickelt hatte, und missbrauchten diese für ihre eigenen Interessen. Auf der einen Seite war es die immer mächtiger werdende Familie von Salis, die sich fast einhellig der französischen Politik zur Verfügung stellte, auf der andern die Familie von Planta, die fast durchwegs der österreichisch-spanischen Machtpolitik dienstbar wurde, beide Clans von den gegensätzlichen Machtzentren mit einer nie stockenden Zuwendung von Gold, Ehren und Aemtern bedacht. Diese Grossfamilien und mit ihnen teils verbunden, teils verfeindet die weitem Familienherrschaften derer von Sprecher, von Tscharnher und wie sie alle hiessen, (Silvio Färber listet ihrer 40 auf), bestimmten seit Mitte des 16. Jahrhunderts die Politik Bündens, und nicht übertrieben ist die spätere Charakteristik des jungen Peter Conradin v. Planta, dass das Land der 150 Täler bis zum Ende des 18. Jahrhunderts selbst keine «Geschichte» geschrieben habe, seine Geschichte sei einzig von den grossen Familien und den ausländischen Mächten gesetzt worden, womit Planta besagt, dass die Entwicklung des Landes, die zu seiner Geschichte führte, einzig von den rivalisierenden Familien bestimmt worden sei.

Das ist denn auch durchaus zutreffend. Wenn man weiss, dass z.B die Familie von Salis es im Lauf der Zeit verstanden hatte, sich durch ihre eigenen Glieder in nicht weniger als 18 der 49 Gerichtsgemeinden neben

dem Bürgerrecht auch den für ihre Herrschaft benötigten Rang und Namen zu ergattern, wobei sie darüber hinaus in einer weitem Anzahl von Gemeinden ihre Klienten und Abhängigen verfügbar hatte, so ist verständlich, dass sie kraft dieser ihr botmässigen Gemeinden einen bestimmenden Einfluss auf die politischen Entscheidungen des Landes ausüben konnte. Nicht viel anders verhielt es sich mit den übrigen Familienverbänden. Gemeinsam oder im Kampf aller gegen alle trieben sie das Land in ausländische Abhängigkeit und damit letzten Endes in den Ruin. Die tiefste Erniedrigung erreichte der Freistaat auf seinem Weg ins Verderben durch die berüchtigten Bündner Wirren des 17. Jahrhunderts, indem sich das Volk, blind, käuflich und dumm, wie es war, zu allem missbrauchen liess und dafür die Zeche bezahlte.

Zwischenzeitlich, ab 1604, zog sich der regierungsunfähige Freistaat auch aus der Verwaltung der Untertanenlande zurück und überliess diese gänzlich den Gerichtsgemeinden respektive den diese beherrschenden Familien. Diese fruchtbaren Länder wurden nun von den Bündner Amtsleuten in einer Art und Weise drangsaliert, ausgebeutet, geplündert, dass das dortige Volk sich in tiefem Hass und Abscheu dem Freistaat entfremdete.

Während solcherweise das sog. freie Volk Bündens, genasführt von der Oberschicht, gedemütigt von dieser und den fremden Mächten, Not und Armut über sich ergehen lassen musste, wurden die regierenden Familien nicht nur immer mächtiger, sondern, worauf es ihnen vorweg ankam, auch immer reicher. Der Strom der Bestechungsgelder, die sie jahraus, jahrein empfangen, füllte ihre Schatullen, und die Gewinne aus dem verderblichen Spiel der Justiz in den Untertanenlanden reichten aus, um die Empfänger solcher Gaben zu reichen Bürgern zu machen. Es kann deshalb nicht verwundern, dass zur nämlichen Zeit, da das Volk Bündens in tiefster Not darbt, in den Tälern Bündens von den Familien der Oberschicht



Tafel 3: Maria Bass, Toscana, presso Vincigliata, 34,4 x 45 cm, Öl auf Karton.

die herrschaftlichen Barockpalazzi erbaut wurden, die heute noch, nachdem die meisten von ihnen sich geleert haben, die Zierde des Landes darstellen. Silvio Färber schildert in seiner wertvollen Studie diese sonnigen Seiten des einstigen bündnerischen Herrenstandes, während freilich das Volk umso drastischer die Schattenseiten zu spüren bekam.

Alle die geschilderten Entartungen im Körper des einst so kerngesunden und stolzen Berglandes wären vermeidbar gewesen, wenn das Land über eine einigermaßen geschlossene politische Führung verfügt und sich seiner Neutralität versichert hätte. Gestützt darauf und im Vertrauen auf die kriegerische Tüchtigkeit seines Volkes hätte es sich gegen Verlockungen und Pressionen sehr wohl behaupten können. Eine Neutralität ohne militärische Kraft, die sie verteidigte, war indessen undenkbar. Denn diese Wehrkraft war längst nicht mehr vorhanden. Die fremden Militärdienste entblössten das Land seit dem Ende des 15. Jahrhunderts so sehr aller einheimischen Substanz, dass das Land praktisch vollkommen wehrlos fremden Diktaten sich ausgeliefert sah. Aus den Forschungen, namentlich von Bundi, wissen wir, dass seit dem 16. Jahrhundert fast dauernd und ununterbrochen rund 7000 Bündner (andere Autoren berechneten gar mehr als 10 000) unter fremden Fahnen dienten, geködert von den Vertretern der Oberschicht, die hieraus ihre Gewinne zogen. Keine einzige europäische Macht existierte, die nicht über schweizerische und bündnerische Söldnertruppen verfügte und mit ihnen ihre kriegerische Politik betrieb. Graubünden verkaufte während 3 Jahrhunderten solcherweise seine Volkskraft an die fremden Potentaten. Christian Padrutt versucht, hieraus die guten Seiten dieser Söldnerei nachzuweisen, indem er darlegt, dass die Soldpflichtigen durch den fremden Drill und erfahrene militärische Erprobung jene Stählung und Kriegstüchtigkeit erlangt hätten, die sie auch für die eigene Heimat wertvoll machte. Doch dürfte diese

Betrachtungsweise verfehlt sein, denn dem eigenen Land gingen alle diese Massen einheimischer Krieger verloren, standen dem Land in Zeiten der Bedrohung gar nicht zur Verfügung. Denn über irgend eine Wehrverfassung, die diesen Namen verdiente, verfügte Bünden nie. Wir werden im Verlaufe unserer Erzählung erfahren, dass der Freistaat auch noch zu Ende des 18. Jahrhunderts, als die fremden Heere sich in den napoleonischen Machtkämpfen den Grenzen unseres Landes näherten, völlig wehrlos dastand, über nicht die geringste Abwehrkraft verfügte und sich den fremden Diktaten vollständig ausgeliefert sah. Diese Kraftlosigkeit nötigte den rätschen Staat im Umgang mit den fremden Mächten zu allen erdenklichen Schlichen und diplomatischen Schachzügen, zu Verrat und Treulosigkeit, um sich irgendwie zu behaupten. Dass er sich dadurch die tiefe Verachtung der Getäuschten und Geprellten zuzog, kümmerte ihn wenig. Die Erde Bündens sei, so rasonierte einst ein ausländischer Betrachter, «immer fruchtbar an Treulosigkeit» gewesen. Auf allen diplomatischen Parketten kannte man die Bündner einzig als verschlagene, hinterlistige Spieler. Die einstige Landesehre war längst zuschanden, aufgeessen von der unstillbaren Geldgier der Oberschicht, aber auch jener der Gerichtsgemeinden, die nichts leisten, nur einheimen wollten.

Ueber den moralisch-politischen Zerfall Altbündens hat keiner gültigeres berichtet als der Chronist Fortunat von Juvalta, der von 1567 bis 1649 lebte. Er schildert, wie gerecht denkende Männer, von denen sich ab und zu einige an die Oeffentlichkeit wagten, versuchten, die Gerichtsgemeinden zum Erlass von gesetzlichen Vorschriften gegen die politischen Sünden ihrer Zeit, gegen den Aemterkauf, das Pensionenwesen, gegen die Ausbeutung der Untertanenländer usw. zu erlassen. Doch alle wohlgemeinten Anordnungen, der Pensionenbrief von 1500, der Kesselbrief von 1570, fruchteten nichts, weil

keine Landesbehörden vorhanden waren, die genügende gesetzliche Befugnisse besaßen, um mit Justizgewalt gegen die Landesübel aufzutreten. Die Oberschicht war längst zu mächtig geworden, um sich ihre Geschäfte von seiten der korrupten Gerichtsgemeinden verderben zu lassen.

Deshalb versuchte von Zeit zu Zeit das Volk selbst, ungeachtet seiner eigenen Verderbnis, sich der üblen Herrschaft des Herrenstandes zu entledigen. Indem die Gerichtsbarkeit einzig den Gemeinden zustand, kam es, angefacht von den Leidenschaften, immer wieder zu den fürchterlichen Strafgerichten, die fürs Land im 16. und 17. Jahrhundert mit Nachwirkungen auch noch im glücklicheren 18. Jahrhundert typisch wurden. Da wurde denn durch Grausamkeit, durch Zeugenbestechung und durch alle weitem Kniffe einer parteiischen Volksjustiz der echte oder vermeintliche Missetäter gejagt und zur Strecke gebracht, dass die Dünste aller dieser Schandgerichte sich weit über die Grenzen des Landes verbreiteten. Denn die besonders üble Seite des Freistaates bestand gerade in seiner Parteijustiz. Deren jahrhundertelangen Verfehlungen haben nie eine Rechtlichkeit, jenes unentbehrliche und edle Attribut eines gesunden Volkes und eines gesitteten Staatswesens, aufkommen lassen, und noch lange, bis in die moderne Zeit hinein, hat dieser grundlegende Mangel einer wahren Rechtlichkeit nur ungenügend im Bewusstsein des Volkes und der Behörden Eingang gefunden. Für Abhilfe war erst der moderne Staat besorgt.

So bleibt der bündnerische Freistaat des 16. und 17. Jahrhunderts, ungeachtet dessen, dass er die vollkommene Demokratie mit einem Maximum an Volksrechten präsentierte, als regierungsunfähiges, von den Familienherrschaften missbrauchtes Staatswesen in unserer Erinnerung; im Land der 150 Täler herrschte, wie ein ausländischer Diplomat kenntnisreich urteilte, die «organisierte Anarchie».

VI.

Ob dieser Niedergang Bündens in ein Land der Abhängigkeiten, der Schande und des Unheils vermieden worden wäre, wenn das rätische Volk sich kirchlich und konfessionell nicht entzweit hätte, wenn wenigstens seine Glaubenshaltung eine einheitliche geblieben und nicht ein tiefer Graben, dem nichts als Hass entquoll, seit dem 16. Jahrhundert zwischen ihnen entstanden wäre?

Es ist für den Historiker, der sich an die geschichtlichen Fakten zu halten hat, äusserst schwer und gefährlich, Urteile über Entwicklungen zu fällen, die möglicherweise einen andern Verlauf genommen hätten, wenn die Gegebenheiten andere gewesen wären; solches Spekulieren fällt in die Bereiche irrealer Weissagungen. Immerhin dürfen wir wohl als erwiesen annehmen, dass die Reformation an sich die innere Kraft Bündens nicht ernstlich gefährdete. Denn der Glaubenswechsel selbst verlief im allgemeinen durchaus friedlich, jedenfalls nicht auf dem Wege einer Umwälzung. Zwistigkeiten, die aus den Reformvorgängen sprossen, beschränkten sich zunächst fast nur auf die Nachbarschaften. Dort allein entschied sich das Volk über den Uebergang zur neuen Lehre, und in den seltensten Fällen waren damit ernste Kämpfe und Streit verbunden. Der Hauptvorgang der bündnerischen Reformation bestand darin, dass die im Dienst der Kirche stehenden Geistlichen sich zur neuen Lehre entschieden und das Kirchenvolk geschlossen nach sich zogen. Wo die Geistlichen jedoch der alten Kirche treu ergeben blieben, war es das Kirchenvolk selbst, das aus eigenem Antrieb von ihm ganz oder teilweise abfiel. Im letztern Fall spalteten sich die Reformwilligen von der Gemeinde der Altkirchlichen einfach ab. Meist geschah dies ohne grosses Aufsehen. Jedenfalls entfachte die Reformation im bündnerischen Staatskörper zunächst keine blutigen Kämpfe, sie vollzog sich in erträglichen Formen, Hass und Zwietrachten fehlten meist. Es hätte deshalb

die Mehrzahl aller Gemeinden zwinglich werden können, ohne dadurch das ganze Band der staatlichen Gemeinschaft in Mitleidenschaft zu ziehen.

Zwei Faktoren jedoch waren in der Folge einem friedlichen Einvernehmen der beiden Konfessionsteile abträglich. Zum einen war es die von Rom aus gesteuerte Gegenreformation. Sie wollte verhindern, dass die «Lutherische Seuche» über den Alpenraum hinweg auch Italien erreiche und die hier fest etablierte Kirche unterwühle. Das zwang sie zur Zurückdämmung aller Reformversuche in den bündnerischen Untertanengebieten und in Bünden selbst als dem Sprungbrett nach dem Süden. Was hier der alten Kirche durch die Reformation entrissen worden war, das musste womöglich zurückgebracht, mindestens aber ein Weitergreifen der Bewegung aufgehalten werden. Damit begann ein erbarmungsloser, leidenschaftlicher, von Eifer und Hass geführter Kampf aller altkirchlichen Kräfte gegen die Evangelischen. Hauptträger dieses Kampfes waren die zumeist italienischen Kapuziner und ihre Konkurrenten, die Jesuiten. Diese unnachsichtigen Kämpfe führten zur geistigen Entzweiung des Landes.

Verschärft wurde diese Entzweiung durch den Umstand, dass die unter sich zwar verfeindeten ausländischen Mächte die in Graubünden bestehenden konfessionellen Gegensätze dazu benutzten, sich Bündens zu bemächtigen. Das bestimmte sie dazu, die konfessionellen Kräfte sich für ihre politischen Interessen dienstbar zu machen. Die Konfession als Zugpferd für die Politik, das bildete das Kennzeichen des 17. Jahrhunderts, und da die konfessionellen Interessen damals sich nur auf Hass und Verdammung gründeten, waren Hass und Zwietracht die notwendige Folge dieser Geisteshaltung. Das 17. Jahrhundert kannte keine Toleranz, keine Rücksichtnahmen, keine christliche Liebe, sondern nur Tod und Verderben. So

begann in Böhmen/Mähren, wo das Volk sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts zu 90% zum evangelischen Glauben husitischer Richtung bekannte, der verderbliche Dreissigjährige Krieg, weil dieses böhmisch-mährische Volk zwangsweise zum alten Glauben zurückgeführt werden musste, um es auf diese Weise politisch der habsburgischen Krone auszuliefern: Glaubenskämpfe als Mittel zur Ausübung politischer Macht.

Nicht anders verhielt es sich in Bünden, einzig dass hier den katholisch-habsburgischen und später den spanischen Machtinteressen das katholische Frankreich entgegenstand. Damit konnte Frankreich nicht umhin, seinerseits die evangelischen Kräfte in Bünden zu hofieren. Diese Machtspiele der einheitlich katholischen Machtblöcke Oesterreich-Spanien, Frankreich und Venedig überdeckten in Bünden zwar den konfessionellen Graben, verminderten indessen nicht den politisch genährten konfessionellen Hass, denn das Volk währte, den konfessionellen Glaubensgeboten zu gehorchen, indes es politisch genasführt wurde.

Natürlich ist dieses Bild absolut unvollkommen und nur in den ganz grossen Zügen stimmig. Doch ändert dies nichts daran, dass die politisch gesteuerten konfessionellen Gegensätze das Land und Volk daran hinderten, sich zur politischen Einheit zu finden und seine wahre Aufgabe zu erkennen: als Bewahrerin der Alpenpässe sich als freies Land in völliger Unabhängigkeit zu behaupten.

Aus dieser Betrachtung darf freilich nicht ausgeklammert werden, dass das nahe Oesterreich ein unmittelbares Interesse daran hatte, jene Gebiete Bündens, in denen es im 17. Jahrhundert noch Herrschaftsrechte verfocht, konfessionell womöglich unter Botmässigkeit zu halten, um sie auch politisch in fester Hand zu bewahren. Das war im Unterengadin/Münstertal und im Prättigau der Fall. Dass Habsburg niemals einen konfessionellen Abgang dieser strategisch wich-

tigen Gebiete auf seiner Westflanke hinnehmen wollte, war verständlich. Deshalb versuchte Habsburg wiederholt, in diesem seinem bündnerischen Hoheitsgebiet die protestantische Konfession auszurotten. Die Rückwirkung dieser Haltung Oesterreichs auf die drei Bünde aber bestand darin, dass sie sich zu einer gemeinsamen Haltung gegenüber Habsburg nur schwer verstehen konnten. Hätte Klugheit ihnen eingegeben müssen, dass sie, realpolitisch betrachtet, mit der für sie gefährlichen nachbarlichen Macht sich hätten arrangieren sollen, verbot ihnen dies ihr differenzierter konfessioneller Status. Damit blieb Oesterreich für Bünden die stete Gefahr und Bedrohung, und zwar dies über den Zeitraum hinaus, da bei diesem mächtigen Nachbarn im Zuge der Aufklärung vorübergehend Toleranz und konfessionelle Aufgeschlossenheit Einzug hielten.

Es wäre in diesem Zusammenhang verlockend, die Frage der Glaubensspaltung auch noch nach einer weitem Richtung hin zu verfolgen, nämlich ob Bünden in bezug auf seine Untertanenlande eine fruchtbarere Wirksamkeit beschieden gewesen wäre, wenn seine Glaubenshaltung nicht eine Spaltung erfahren hätte. Würde ein einheitlich katholisches Bünden seine Untertanenlande besser verwaltet haben, als dies geschehen ist, oder wäre ein geschlossen dem neuen Glauben verpflichtetes Bünden in der Verwaltung seiner Untertanenlande glücklicher verfahren? Die Antwort ist recht einfach: Ein einheitlich protestantisches Bünden hätte der auch im Veltlin angehobenen Reformation wahrscheinlich zum Durchbruch verholfen, womit der bis zuletzt politisch verderblichen Macht der katholischen Kleresei ein Ende bereitet worden wäre. Diese Macht war für heutige Begriffe unvorstellbar gross. Sprecher weist nach, dass in den Untertanenlanden weit über 1000 katholische Geistliche lebten und wirkten; auf etwa 80 Einwohner entfiel ein Träger geistlichen Ranges. Dieses grosse Heer lebte vom Land, war Nutzniesser

rund eines Fünftels des Kulturlandes, rund 30'000 bis 32'000 Güterparzellen gehörten der Kirche. Alle Geistlichen unterstanden dem Bistum von Como und besaßen die volle Immunität, konnten also vom Arm der Justiz nicht belangt werden. Die Kirche bildete denn von Anfang an bis zum Ende der bündnerischen Herrschaft die wichtigste, unveröhnlichste Gegnerschaft Bündens und gewann das breite Volk für die Aufrechterhaltung einer immerwährenden Hasseinstellung gegen Bünden. Diese Gegnerschaft hätte, wenn überhaupt, nur ein konfessionell einheitliches Bünden beseitigen können. Doch auch ohne konfessionellen Graben war Bünden ja seinerseits ausserstande, sein eigenes Staatswesen in Ordnung zu halten; wie wäre es ihm denn möglich gewesen, seine Untertanenlande so zu verwalten, dass hieraus ein fruchtbares Zusammenwirken hätte entstehen können? In welcher Weise hat das katholische Uri seine katholischen Untertanenlande verwaltet? Ob protestantisch oder katholisch, den Gerichtsgemeinden und den von ihnen erkorenen Amtsleuten ging es fast einzig darum, die Untertanenlande zu ihren Gunsten auszubeuten. Es ist berichtet worden, dass 9 von 10 bündnerischen Amtsleuten ihre Amtserträge zur privaten Bereicherung benützten, sie seien, hiess es, wenn auch stark übertrieben, am Ende ihrer zweijährigen Amtszeit jeweilen «beutebeladen» heimgekehrt und dort in Ehren empfangen worden. Das alles hatte mit Konfession nichts zu tun.

Noch ein letzter Aspekt der Glaubensspaltung und deren Auswirkungen muss indessen beachtet werden: Hatten schon frühere Versuche der drei Bünde, sich zum Zwecke der Wahrung ihrer Unabhängigkeit mit den acht Orten zu verbünden, fehlgeschlagen, so verhinderte der Durchbruch der Reformation dies vollends. Denn die katholische Inner-schweiz wollte den mehrheitlich protestantisch gewordenen beiden Bünden, dem Gotteshaus- und dem Zehngerichtebund, und

damit Gesamtbünden, im Ernstfall keine militärische Hilfe leisten, wobei diese abweisende Haltung freilich auch von wirtschaftlichen Gründen, einem Konkurrenzneid in bezug auf die bündnerischen Transitwege, die den Gotthard in den Schatten stellten, diktiert war. Wohl liessen die protestantischen Stände Zürich und später auch Bern dem bedrohten Bünden ihre Hilfe immer wieder zuteil werden, doch eine totale Verbindung Bündens mit der beeindruckenden Militärmacht der Eidgenossen wurde nie erreicht. Damit befand sich das militärisch schwache Bergland der 150 Täler weitgehend ungesichert den Pressionen der ausländischen Mächte, die sich um die Bündner Pässe stritten, ausgesetzt. Statt sich ihrer mit Kraft und Ausdauer zu erwehren, stellte Bünden seine Militärmacht den ausländischen Potentaten zur Verfügung und liess sich auf den fremden Schlachtfeldern verbluten - nicht anders verhielten sich freilich auch die dreizehn Orte der alten Eidgenossenschaft. Doch Bündens Kraft reichte eben nicht aus, um sich in einem Dreifrontenkrieg zu behaupten, auch wenn die ausländischen Mächte seine Lage durch ihre Rivalisierung zeitweise erleichterten. Es ist deshalb nicht ganz richtig, wenn Alfred Rufer in seinem glänzenden Werk über Bünden und die Untertanenlande argumentiert, Bündens Lage als Land der Pässe habe «notwendigerweise» zu Verwicklungen mit den fremden Mächten geführt. Wäre das Land stark und einig gewesen, nicht durch das Söldnerwesen und die Bestechlichkeit der Oberschicht in ausländische Abhängigkeit geraten, hätte Bünden sich möglicherweise doch aus den Rivalitäten und Machtkämpfen der Grossmächte heraushalten können. So aber war sein Weg ins Verderben durch seine eigene Schuld vorbestimmt.

VII

Solange wie möglich erwehrte sich der Freistaat seines unausweichlichen Schicksals

durch diplomatische Künste, oft durch Tücke und nicht selten durch das unverhoffte Zusammentreffen glücklicher Umstände. Doch diese engelhaftige Hilfe, unverdient wie sie war, verzog sich endgültig, als das Mass dessen, was die Bündner unter einander und im Verhältnis zu den ausländischen Mächten sich leisteten, übervoll war. Es folgten die schrecklichen Heimsuchungen, die unter der Bezeichnung der «Bündner Wirren» für ewige Zeiten im Gedächtnis Bündens eingekerbt sind, die gnadenlosen Machtkämpfe, die Mordereien zu Stadt und Land, die Ausrottung der Evangelischen im Veltlin als Rache der geknechteten Untertanenlande an ihren Unterdrückern, die Ueberflutung des Landes durch die fremden Heere, die schrecklichen Blutgerichte. Wir ersparen es uns, alle diese wilden Vorgänge, die sich während Jahrzehnten in einem einst heroischen Land abspielten, nachzuzeichnen. Indes das breite Volk aus allen Wunden blutete, strichen alle jene, die sich an die fremden Machthaber verkauft hatten, ihre saftigen Diäten ein und erbauten sich ihre Palazzi.

Zurück blieb nach den Wirren während des Dreissigjährigen Krieges ein verwüstetes Land. Seine Bevölkerung war physisch und psychisch auf den absoluten Tiefpunkt gesunken. Der Höhepunkt der Unruhen von 1628 bis 1635 war begleitet vom Wüten der Pest, die schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts schrecklich gehaust und allein in Chur binnen 44 Jahren 5316 Menschenleben gefordert hatte. Die Kriegsergebnisse mit dem Schwinden aller Lebensgrundlagen ermöglichten es der Seuche, sich von Chur aus, das anno 1629/30 1010 Pesttote zu beklagen hatte, in alle Talschaften zu ergiessen. Gestützt auf sichere Unterlagen war der bewährte J.A. v. Sprecher in der Lage, über die Ausbreitung der Seuche für das ganze Land ein zuverlässiges Bild zu zeichnen. Das Leid um tausende und abertausende von Opfern erfüllte alle Täler mit Wehklagen.

Selbst wenn die Leidgeprüften ihre Not und Bedrängnisse den Geistlichen ihrer Konfession anvertrauten, fanden sie oft weder Hilfe noch Trost, denn auch den Seelsorgern fehlten Einsicht und Wissen. Glaube und Aberglaube, Zauberei, Irrsinn und Dämonie mischten sich in ihnen, und sie überliessen das Volk jedem erdenklichen geistigen Irrsinn. Aus der Urseele der seelisch Darbenden brachen Wahn und Urängste durch. Zauber und Hexerei gesellten sich dem Wüten der Pest bei, und da die grossen Gerichtsgremien um kein Haar vernünftiger waren als das gemeine Volk, kam es zu den schrecklichen Hexenprozessen. Martin Schmid und Ferdinand Sprecher haben darüber in einer eindrücklich-beklemmenden Abhandlung berichtet mit den Hunderten von unschuldig Gemarterten und Hingerichteten. Allein deswegen ist das bündnerische 17. Jahrhundert als absoluter Tiefpunkt des bündnerischen Staatswesens zu erkennen. Fast alle Gegenden des einst stolzen, von treubesorgten Landsleuten bewohnten Landes wurden vom Irrwahn erfasst. Beklemmend die Heinzenberger Hexenprozesse und dann jene in der Gruob, über die Schmid sagt, sie enthüllten ein geistiges Leben, das «noch wilder, zügelloser, man darf sagen dämonischer als am Heinzenberg» in Erscheinung getreten sei. Weiter die schwere Heimsuchung des Schanfigg durch das Langwieser Gericht und dann vor allem das Wüten der Prättigauer Gerichte Castels und Klosters, deren Protokolle das traurige Schicksal von Dutzenden von Frauen, alle hingemordet in weniger als 50 Jahren, erzählen, ausgerechnet in jener Taltschaft, die erst im Jahre 1649 durch Loskauf die endgültige Unabhängigkeit von Oesterreich und damit die Bewahrung ihres Protestantismus erworben hatte. Statt dass dieser befreiende Abschluss eines ebenso erhebenden wie gnadenlos-grausamen Freiheitskampfes die Herzen Aller erhoben hätte, verkrampten sich diese in Dumpfheit.

Staatliche Ordnungsmacht, Justiz, geistige Elite, Oberschicht und Mitläufer, sie alle, die

sogenannten Träger des Staates inklusive jene der Kirchen, hatten die Schande dieses öffentlichen Geschehens zu ertragen. Klägliche Versuche zur Behebung der Landesnot ergaben wenig genug. Reformen, soweit sie anhand genommen wurden, versandeten oder landeten bei jenen fürchterlichen Fähn-
lilupfen und nachfolgenden Strafgerichten, wie sie schon im 16. Jahrhundert immer wieder stattfanden (so 1542, 1550, 1565) und im aufgewühlten 17. Jahrhundert die politische Szene beherrschten: 1607, 1617, 1618, 1619, 1660, und ihre Fortsetzung anno 1684 erfuhren. Ueber dieses letzte, euphemistisch als «Landesreform» bezeichnete Geschehen hat der bewährte J.A. von Sprecher besonders einlässlich sich ausgelassen, indem er schildert, wie das wilde Volk, stockdumm, aber aufgebracht über die unhaltbaren Zustände des Landes, gegen die Oberschicht zunächst rumorte und dann dieses Strafgericht erzwang, das anschliessend in Chur stattfand, 106 Teilnehmer umfassend, Richter, Geschworene und Aufseher, sich in endlosen Verhandlungen um Nebensächliches abmühend, am Ende die sogenannte «Landesreform anno 1684» ausheckend, ein langes und umständliches, zwanzig Absätze umfassendes Traktat, das zwar ehrlich versuchte, der schlimmsten Uebel im Land Herr zu werden und sich doch an den Realitäten so sehr stiess wie die vorausgegangenen Erneuerungsversuche. Einzig erweckte es verstärkte Hoffnungen, weshalb übrigens der muntere Erzähler Heinrich Zschokke sich herausnahm, das Ergebnis der Landesreformen von 1684 und 1694 wie folgt zu beurteilen:

«Die goldenen Zeiten des Landfriedens schienen jetzt für das entkräftete Rhätien aufzubrechen, und der wütende Fraktionsgeist allmählich unter der Majestät der Gesetze und des Volkswillens zu erkranken; die noch hin und wieder ausbrechenden Tumulte glichen den letzten Zuckungen eines sterbenden Ungeheuers, welches nur zu lange das duldsame Vaterland verwüstet hatte».

Mit Bedacht versah Zschokke diese von ihm für das anhebende 18. Jahrhundert prognostizierte Zukunftshoffnung mit der Wendung, dass jetzt goldene Zeiten anzuheben «schiene». Die Wirklichkeit jedoch strafte diese Hoffnung noch lange Lügen. Denn erst gegen das Ende des 18. Jahrhunderts lösten sich die Fesseln und führten im Land eine freiere Denkungsart ein, just zu jenem Zeitpunkt, da es mit dem Dreibündestaat zu Ende ging.

VIII.

Vorerst blieb Bünden noch lange eingekreist, belauert und bedrängt von gegenseitig rivalisierenden und im Krieg miteinander verbissenen Staaten: der sogenannte Spanische Erbfolgekrieg hob im Jahre 1701 an und tobte sich auf den Schlachtfeldern rings um unser Land aus. Die Eidgenossenschaft und Bünden gaben sich neutral. Doch bestanden die alten vertraglichen Bindungen fort, der Ewige Friede mit Frankreich und für Bünden die Tirolisch-Habsburgische Erbeinigung. Krampfhaft bemühte sich Bünden, sich nicht gänzlich den österreichischen Interessen auszuliefern, und besass trotz schwerem Grollen des österreichischen Kaiserhauses den Mut, den Avancen Venedigs für ein neues Bündnis zu entsprechen (1706). Zum Ausgleich schlossen die Gemeinden mit dem östlichen Nachbar ein Passtraktat (1707), das den kaiserlichen Truppen militärischen Durchzug gestattete. Tatsächlich kam es dazu, dass Oesterreichs Heermacht in der Folge grosse Truppenkontingente durch Bündens Täler führte, was ihm u.a. ermöglichte, den feindlichen Franzosen vor Mailand in den Rücken zu fallen. Neutralität! Zur nämlichen Zeit versuchte Bünden erneut, sich durch ein Bündnis mit den eidgenössischen Ständen seiner gefährdeten Existenz zu versichern. Doch wie schon bisher lehnten die katholischen Stände der Innerschweiz ein gegenseitiges Hilfsversprechen mit den drei rätischen Bünden ab wegen der hier mehr-

heitlich obwaltenden «widrigen Religion». Es war deshalb einzig der Stand Zürich, welcher sich anno 1707 entgegenkommend zeigte. In einem grossartigen Zeremoniell, dessen Verlauf J.A. v. Sprecher und gestützt auf ihn auch Friedrich Pieth einlässlich schildern, fand der neue Allianzvertrag in Zürich seine Fertigung.

Es ist wohl angebracht, dass wir dem Bericht Sprechers über diesen Bündnisschluss wortwörtlich Raum geben, denn er schildert das letzte politische Grossereignis, das sich hierzulande noch in den alten barocken Formen abspielte und uns Heutigen in seiner aufgeblasenheit ein befremdendes Lächeln abnötigt. Sprecher schreibt (S. 73):

«Die bündnerische Gesandtschaft hatte sich in Zürich nicht blos eines sehr ehrenvollen, sondern auch herzlichen Empfanges zu erfreuen, wurde festlich bewirthet und nach Abschluss des Allianzvertrages von derselben Deputation zur Besichtigung der Zeug- und Kornhäuser und anderer Sehenswürdigkeiten geführt. Feierliche Gottesdienste im Grossmünster mit grossem Aufzug, wobei das gesammte Bürgermilitär spalier bildete, eröffneten und beschloss die Festivitäten. Der Allianztraktat wurde bei dem Bankett, das die Stadt der Gesandtschaft zu Ehren gab, verlesen und jeder der Toaste mit Kanonendonner begleitet ...»

Kraft dieser Rückendeckung durfte die in Bünden herrschende Herrenschaft ihrer bisherigen Reisläuferei ungehemmt obliegen. Ueber 10 000 Bündner waren dank alten und neuen mit dem Ausland geschlossenen Kapitulationsverträgen oder gestützt auf freie Zugeständnisse den fremden Potentaten militärdienstlich verpflichtet. Sie standen meist unter dem Kommando einheimischer Obersten und Generäle, die sich aus den führenden Familien rekrutierten. In Frankreich wurden die bündnerischen Regimenter von den Salis, den Travers, Beeli, Pestaluzz kommandiert, während in Oesterreich ein Regiment von Oberst Johann Anton Buol-Schauenstein, und zur nämlichen Zeit von

Conradin v. Planta ein nichtkapituliertes Regiment befehligt ward. In Holland stand ein Regiment Bündner während des ganzen 18. Jahrhunderts unter den Obersten Capol, Schmid v. Grüneck, Reidt, Salis, Planta und Sprecher, im Piemont ein solches seit 1733 unter dem Kommando der Obersten Donatz, Reidt, Schwarz, Salis-Haldenstein und Jakob Ulrich v. Sprecher. In spanischen Diensten finden wir ein bündnerisches Regiment Capol, später ein Regiment v. Salis. Viel Blut floss von den bündnerischen Soldverpflichteten im Verlaufe der Schlachten des 18. Jahrhunderts auf die Felder der Ehre, und viel Gold aus den fremden Fürstenhäusern füllte die Schatullen der einheimischen Adelsfamilien. Sie mästeten sich und festigten im Verlaufe des Jahrhunderts ihre Positionen immer mehr. Zwar blieb die in mehrere Zweige verästelte Familie v. Salis im Vordergrund, doch ihre Konkurrenz bewies die nämliche Geldgier. Soldgelder, Einnahmen aus den ersteigerten Beamtendiäten liessen die herrschenden Familien wirtschaftlich zusehends erstarken. P.C. v. Planta berichtet, dass für Bünden allein aus den Untertanenlanden seit 1763 mehr als 20 Millionen Gulden geflossen seien, wovon jedoch 19 Millionen die Taschen der Adelsfamilien füllten, indes eine einzige Million den gemeinen Landen zugute gekommen sei. Strikte Disziplin und clanmässige Verpflichtungen sorgten dafür, dass die den einzelnen Sippen angehörigen Familien die gemeinsamen Interessen rückhaltlos wahrten. So führt Delnon in seiner Arbeit über Vicari Gaudenz v. Planta-Samedan einen schriftlichen Akt der Nachkommen von Peter v. Planta-Zernez aus dem Jahre 1704 auf, wonach sich jeder Familienangehörige durch Namensunterschrift dazu verpflichten musste, «sich einmütig gegen jeden Feind ihres Geschlechtes zu verteidigen und auf jede rechtliche Weise den Reichtum und das Ansehen des Geschlechtes zu wahren». Gleich hielten es alle andern auch.

Die herrschenden Familien befolgten auch

einheitlich den Grundsatz, sich gegenüber dem gemeinen Volk gesellschaftlich strikte abzugrenzen. Man bewegte sich zwar innerhalb der Dorfgemeinschaften, verband sich indes mit den Angehörigen der untern Schichten in keiner Weise. Das galt namentlich für Heiraten. Sie wurden grundsätzlich von den Familienhäuptern eingefädelt, den Anordnungen ihrer Eltern hatten die Jungen zu gehorchen. Peter Liver schildert in seinem schönen Aufsatz über den Historiker Wolfgang v. Juvalt, wie der Grossvater von Wolfgang, Conradin (1743 - 1808), als erster seiner Familie es wagte, eine Tochter bürgerlichen Standes, wenn auch einer angesehenen Engadiner Familie angehörend, zu ehelichen. Liver berichtet darüber was folgt:

«Die ganze Verwandtschaft ... versuchte mit allen Mitteln, diese Schandtat zu verhindern. Knechte wurden ausgesandt, um die Verlobten abzufangen und zu trennen. Die Trauung wurde doch vollzogen, in aller Heimlichkeit, und die Neuvermählten flüchteten von Ort zu Ort, bis sie sich in einem Haus in Zuoz einige Monate lang verbergen konnten und von einem alten Knecht mit dem Nötigsten versorgt wurden. Erst nach der Geburt eines Knaben durften sie sich wieder aus ihrem Versteck hervorwagen.»

Das Beispiel erinnert an aristokratische Allüren, wie sie damals namentlich in südländischen Kreisen heimisch waren. Es zeigt aber auch, wie sehr sich die Familien der Oberschicht vom gemeinen Volk unterschieden und sich gegen dieses abkapselten. Unter sich selbst waren die aristokratischen Familien durchaus nicht geschlossen. Sowohl die Salis als auch die Planta wiesen in ihren Reihen Abweichler auf, konfessionelle und politische, und wenn unter ihnen Unfriede herrschte, schonten sie sich gegenseitig in keiner Weise. Berühmt war aus den Neunzigerjahren des 18. Jahrhunderts ein Prozess, der sich vor der bündnerischen Standesversammlung zwischen Gaudenz v. Planta-Samedan und seinen Vetern Jakob, Peter und Johann Heinrich Perini von S-chanf ab-

wickelte. Wir können hier auf diesen Judikaturstreit nicht näher eintreten, erinnern uns jedoch an die mehr als verletzende Sprache, welche die Parteien in ihren Rechtsschriften gegeneinander führten. So schrieb der als Rauhbein ohnehin bekannte, wenn auch hochangesehene Gaudenz v. Planta in seiner Prozessantwort u.a.: «Wenn der Ankläger (Perini) nicht den Beweis für seine Beschuldigungen erbringt, wozu er öffentlich aufgefordert wird, so erkläre ich ihn vor der nämlichen hohen Versammlung, vor welcher er seine Lästerungen und Verläumdungen vorzutragen unternommen hat, für den Ehrendieb aus der niederträchtigsten Klasse und als Schänder des ehrlichen Namens». Da waren doch Galle, Hass und Dünkel im Spiel.

Natürlich verhielten sich die Oberklassigen auch in ihrem Verkehr mit dem Volk meist rücksichtslos und dünkelhaft. Sie sahen auf die breiten Schichten ihrer niederstufig eingeordneten Volksgenossen hinunter und mißden womöglich den Kontakt mit ihnen. Diese Volksgenossen, in ihrer Hauptzahl Kleinbauern, Handwerker und Säumer, hielten ihrerseits ebenfalls Abstand zu den Aristokraten. Sie bewunderten deren Reichtum, wovon bei den Aemterverkäufen oder -Versteigerungen jeweilen was geringes an sie abfiel; sie waren aber erfüllt von Neid auf sie, die ihnen punkto Gelehrsamkeit und Macht weit überlegen waren. Sie verkauften ihnen ihre Minder-

jährigen gegen geringes Handgeld für den Solddienst und nahmen es willig in Kauf, dass schon der 14- oder 15-Jährige nach kurzer Zeit vom Kriegstod ereilt wurde. Was sollten sie gegen die Oberschicht ausrichten, der sie sich ausgeliefert sahen? Gelegentlich freilich äusserte sich die aufgestaute Wut der Unterklassigen in ihren wilden, jähren Sturmläufen, mit denen sie sich zusammentaten und ein Strafgericht gegen die Oberen inszenierten. Dort kam es dann zu jenen masslosen Urteilen gegen die vermeintlichen oder auch erwiesenen Uebeltäter, die freilich im 18. Jahrhundert nicht mehr mit dem Schwert wegbefördert, aber dafür umso empfindlicher an ihrem Vermögen bestraft wurden. Es bildeten diese Urteile regelrechte Expropriationen, Abführen der Familienvermögen zugunsten des Landes. Schuld oder Unschuld spielte hierbei die geringste Rolle. Wer in ein derartiges Verfahren einbezogen wurde, hatte sich loszukaufen, d.h. einem willkürlichen Richterspruch zu unterziehen, auch wenn dieser ihn noch so empfindlich traf. Selbst ehrenwerte Richter fanden es nicht unter ihrer Würde, derartige Schelmereien mitzumachen: das gemeine Volk verlangte dies. Das letzte dieser Strafgerichte, jenes von 1797, entzog dem Haupt der einstigen Salis-Partei, dem Minister Ulysses von Salis-Marschlins, einem der reichsten Bündner damaliger Zeit, sein ganzes Vermögen und erklärte ihn für vogelfrei.